



Schule am Ith
Grundschule
Coppenbrügge

Schule am Ith - Schulstr. 3 - 31863 Coppenbrügge

Tel.: 05156/417

Fax: 05156/785942

E-Mail:

Schule-am-Ith@t-online.de

www.Schule-am-Ith.de

Betreff: Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Liebe Eltern,

seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft. Daraus ergeben sich neue Nachweispflichten. Wir sind angehalten, den Nachweis bis zum 31.12.2021 bei allen Kindern abzufragen. Gemäß § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes kann der Nachweis auf mehreren Wegen erfolgen:

- Impfausweis
- Ärztliche Bescheinigung
- Einlegekarte aus Untersuchungsheften
- Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle oder Einrichtung

Bitte weisen Sie uns den Masernschutz Ihres Kindes **bis zum 17.12.21** nach und nutzen hierfür eines der oben aufgeführten Dokumente. Lassen Sie uns hierzu eine Kopie eines der Dokumente über die Kinder an die Lehrkraft zukommen oder senden Sie sie uns per Mail an: Schule-am-Ith@t-online.de

Die Kopie wird nach der Prüfung vernichtet; die Mail mit Anhang gelöscht. Einen Vordruck für einen ärztlichen Nachweis haben wir bei Bedarf für Sie angehängt.

Achtung: Kinder, die bis zum Jahresende keinen Nachweis erbringen können, müssen wir dem Gesundheitsamt melden.

Mit freundlichen Grüßen

C.H. Schulz
Rektor